

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0154

Veranlasser / Verursacher

Datum: 05.08.2011

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Forfaitierung zukünftiger Mietforderungen für die Nutzung der Integrierten Gesamtschule Kaufungen und Abgabe einer Einredeverzichtserklärung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	25.08.2011	2	öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	25.08.2011	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	6	öffentlich
Kreistag	01.09.2011	18	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis Kassel erklärt sich mit einer Forfaitierung (Verkauf und Abtretung) der der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG gegenüber dem Landkreis zustehenden Mietforderungen für die Nutzung der Integrierten Gesamtschule Kaufungen im erforderlichen Umfang einverstanden. Der für die Forfaitierung zu zahlende Kaufpreis in Höhe von 5,3 Mio. € ist zur Finanzierung des 3. Bauabschnitts der sog. „Weiterentwicklung IGS Kaufungen“ zu verwenden.

2. Im Rahmen der Forfaitierung erklärt der Landkreis gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut den Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden gegenüber der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG.
3. Soweit zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse Verträge abzuschließen, zu ändern oder Erklärungen abzugeben sind, wird der Kreisausschuss vom Kreistag hierzu ermächtigt.

Begründung:

Der Landkreis Kassel ist alleiniger Kommanditist der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG (im Folgenden „Zweite Projektentwicklungs KG“). Diese Gesellschaft hat u. a. Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule Kaufungen durchgeführt.

Aufgrund vorgefundener Schadstoffe mussten die ursprünglichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen um drei Bauabschnitte (1. Abriss des Technikgebäudes/2. Neubau von Klassenhäusern/3. Abriss und Neubau eines Zentralgebäudes) erweitert werden (sog. „Weiterentwicklung IGS Kaufungen“). Die Kosten des 1. und 2. Bauabschnitts in Höhe von rd. 14 Mio. € konnten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen finanziert werden.

Beim 3. Bauabschnitt ist dies nicht möglich. Da die Eigenmittel der Gesellschaft zur Abdeckung der Investitionskosten von rd. 6,9 Mio. € nicht ausreichen, ist eine Fremdfinanzierung im Umfang von 5,3 Mio. € erforderlich.

Diese Restfinanzierung soll wie bei den bisherigen Langfrist-Finanzierungen aller drei ÖPP-Projekte wiederum im Wege der Forfaitierung (Verkauf und Abtretung von Mietzinsforderungen aus der bereits fertiggestellten ursprünglichen Sanierung der IGS Kaufungen) durchgeführt werden.

Damit die Zweite Projektentwicklungs KG im Rahmen der Forfaitierung kommunalkreditähnliche Konditionen erhalten kann, ist eine entsprechende Absicherung durch den Landkreis als öffentlich-rechtliche Körperschaft erforderlich. Dazu verzichtet der Landkreis – in seiner Funktion als Mieter der IGS Kaufungen – auf mögliche Einwendungen und Einreden gegen die Mietzinsforderungen (z. B. wegen Mängeln am Schulgebäude).

Die Forfaitierung sowie die Abgabe dieser Einwendungs-/Einredeverzichtserklärung bedarf der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten Kassel als Aufsichtsbehörde. In Vorgesprächen wurde insoweit bereits Zustimmung signalisiert.

Die Unterzeichnung der Einredeverzichtserklärung sowie evt. redaktionelle Änderungen am Forfaitierungsvertrag können aufgrund der Ermächtigung unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages durch den Kreisausschuss erfolgen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0045) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung

ohne Anlagen
